

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.11.2024

Antwort zur Anfrage Drucksache 9158/2020-2025

Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk

Text der Anfrage:

Welche Haushaltspositionen sind von der Vorlage 4129/2020-2025 betroffen?

Zusatzfrage: Was erwartet die Verwaltung an Arbeitsmehraufwand in VZÄ?

Zusatzfrage: Wie viele zusätzlichen Anträge für Bewohnerparkausweise im Stadtbezirk erwartet die Verwaltung?

Antwort der Organisationseinheit 660.21

Mit Beschluss der Drucksache 4129/2020-2025 entstehen zunächst keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt, da zunächst nur ein Auftrag zur Umsetzungsvorbereitung an die Verwaltung erteilt würde. Konkretere Angaben zu Auswirkungen auf den Haushalt können auf Basis dieser Vorlage noch nicht getätigt werden. Eine Bestimmung der Ausgaben und Einnahmen kann erst nach der weiteren Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung erfolgen (Anzahl bewirtschafteter Parkstände, Gebührenhöhe, erforderliche technische Ausstattung wie Parkscheinautomaten etc.). Die betroffene Produktgruppe 11.12.01 ist in der Vorlage angegeben.

Die Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung wird als laufendes Geschäft der Verwaltung eingeordnet. Der Arbeitsaufwand wird mit bestehendem Personal bewältigt; ein Arbeitsmehraufwand in Vollzeitäquivalenten wird daher nicht beziffert.

Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, in welcher Art sich die Anzahl der beantragten Bewohnerparkausweise verändern wird. Die Entwicklung wird von der finalen Rahmenbedingungen der Parkraumbewirtschaftung (Gebührenhöhe, Anzahl Parkstände etc.) abhängen.

Gez.
Lewald